

Stellungnahme(n) (Stand: 03.11.2020)

Sie betrachten: 159. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 a \"Gründkenliet - Nord\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Zeitraum: 14.09.2020 - 14.10.2020

Behörde:	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt
Frist:	30.10.2020 (verlängert)
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Heiner Bücken, am: 29.10.2020 , Aktenzeichen: 67.5-09.10.03.01.07-159. FNPÄ</p> <p>Guten Tag,</p> <p>zu der vorliegenden Planung werden folgende Hinweise bzw. Anregungen vorgetragen:</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich sich innerhalb des Landschaftsplan-Gebiets II „Schafbergplatte“ befindet. Die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes sind behördenverbindlich und in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des Steinkauzvorkommens ist nach der durchgeführten ASP I zu erwarten. Das Steinkauzvorkommen liegt in der kontinentalen Region (Naturraumeinheit Deutschlands). Der Erhaltungszustand des Steinkauzes im Land NRW ist für diese Region als „schlecht“ eingestuft. Es kann sich somit um ein verfahrenskritisches Vorkommen handeln. Ich weise darauf hin, dass bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes Aussagen erfolgen müssen, ob die artenschutzrechtlichen Konflikte für diese Art zu lösen sind.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Bücken Amtsleiter</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-